

# SG Phönix Gettorf

## Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb im Vereinsheim

Stand: 23.08.2021

1. Teilnehmer, die grippeähnliche Symptome aufweisen oder bei denen ein möglicher Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus besteht, sind aufgefordert, dem Trainingsbetrieb fern zu bleiben.

2. Die Teilnehmerzahl (Mitglieder und Besucher) im Vereinsheim ist auf max. 30 gleichzeitig Anwesende beschränkt (First come, first serve).

3. Es gilt die Testpflicht im Sinne der sogenannten 3G-Regel (Zutritt nur für geimpfte, genesene oder getestete Personen).

Im Einzelnen:

- Testpflicht für Erwachsene
- Testpflicht entfällt für Kinder bis Vollendung des siebten Lebensjahres
- Testpflicht entfällt für minderjährige Schüler/innen, die mit einer Schulbescheinigung die regelmäßige Testung nachweisen. Das Bildungsministerium wird in Kürze für die Schulen eine Musterbescheinigung erstellen. Durch diese Bescheinigung können die Schülerinnen und Schüler ihre in der Schule durchgeführten Corona-Test (und Ergebnisse) auch außerhalb der Schule vorlegen.
- Gültig sind Antigen Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden). Der Nachweis ist in verkörperter (schriftlicher) oder digitaler Form vorzulegen. Ebenfalls gültig sind die sog. Selbsttests. Die Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung verlangt, dass der Test vor Ort unter Aufsicht desjenigen stattfindet, der der jeweiligen Schutzmaßnahme unterworfen ist. Phönix Gettorf stellt keine Selbsttest zur Verfügung. Diese sind somit ggf. selbst zu beschaffen und mitzubringen.
- Eine Testpflicht entfällt bei Vorlage eines anerkannten Immunisierungsnachweises (vollständige Impfung oder Genesung).
- Sofern Teilnehmende einen Test bzw. eine Immunisierung nachweisen, reicht zur Kontrolle die Inaugenscheinnahme des Nachweises aus.

4. Die Teilnahme am Training wird schriftlich durch das Führen einer Teilnehmerliste dokumentiert. Folgende Daten sind zu erfassen: Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit sowie einer **aktuellen** Telefonnummer. Die erfassten Daten sind ausschließlich für die behördlich vorgesehenen Zwecke bestimmt. Nach Ablauf von einem Monat sind die Daten zu löschen. Die Datenschutzbestimmungen werden beachtet. Alternativ besteht auch die Möglichkeit, sich über die **Luca-App** anzumelden.

5. Im Eingangsbereich stehen Desinfektionsmittel für die Hände bereit. Bei Ankunft zum Training sind die Hände zu desinfizieren.

6. Das Vereinsheim ist vor Beginn des Trainingsbetriebes gründlich zu lüften. Während des Trainingsbetriebes ist das Vereinsheim in Intervallen von 30 Minuten ebenfalls ausreichend zu lüften.

7. Während des Spielens am Brett und damit der Sportausübung ist kein Mund-Nasenschutz erforderlich. Mit Ausnahme derjenigen Zeit, in welcher der Trainingsteilnehmer am Schachbrett sitzt, besteht ab dem Zutritt ins Spiellokal bis zum Verlassen desselben die Verpflichtung, eine

Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Der fensterlose Raum hinter dem Spiellokal darf nur für den Weg zur Toilette genutzt werden. Es darf nur eine Person gleichzeitig die Toiletten aufsuchen.

8. Im Vereinsheim selbst ist Essen untersagt, das Trinken ist erlaubt. Auf einen Verkauf von Essen und Getränken seitens Phönix Gettorf wird verzichtet. Jeder Teilnehmer sollte sich also selbst versorgen. Essen ist nur im Außenbereich möglich.

9. Allen Mitgliedern wird dieses Hygienekonzept per Mail sowie auf der Homepage [www.phoenix-gettorf.de](http://www.phoenix-gettorf.de) zugänglich gemacht.